

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 21. November 1938

Einführung von Pastor Herbert Lieberg in der Garnisonkirche Alt-Euxhaven

Die Einführung von Pastor Lieberg wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am 1. Advent, Sonntag, dem 27. November 1938, 17 Uhr, in der Garnisonkirche Alt-Euxhaven vornehmen. Die Amtsbrüder werden herzlichst eingeladen.

Wahlaussatz Dulsberg

Der Kirchenvorstand der Gemeinde Dulsberg hat auf den weiten Wahlaussatz für die neu zu besetzende dritte Pfarrstelle folgende Bewerber gebracht:

Hilfsprediger Werner Voldebeck, Hamburg,
Hilfsprediger Hans Luz, Hamburg,
Pastor Georg Keldj, Preetz in Holstein,
Pfarrer Dr. Hans Heuer, Erlangen,
Pfarrer Hans Rißmann, Pesterwitz,
Pfarrer Lic. Walter Schäfer, Akum bei Wolfenbüttel.

Kollekte am 1. Advent, dem 27. November 1938

Die Amtsbrüder werden an die für den 1. Advent angeordnete Kollekte erinnert, die in den Kirchentreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die Hamburgische Stadtmision eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 30. November 1938 an die Kanzlei zu melden und bis zum 3. Dezember 1938 an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, oder an dessen Postcheckkonto Hamburg 328 93 abzuführen. — Im Kirchenkreis Amt Rixbüttel erhält der Diakonieverein Euxhaven die Kollekte.

Wasserbezugsverbilligung infolge Grundsteuerbefreiung

(siehe auch GWM. 1938 Seite 14)

Nach der nunmehr abgeschlossenen Verhandlung mit den Hamburger Wasserwerken ist für kirchliche Grundstücke, für die nach dem Grundsteuergesetz vom 1. Dezember 1936 die volle Grundsteuer zu zahlen ist, mit Wirkung vom 1. April 1938 auch das volle Wassergeld zu zahlen. Soweit kirchliche Grundstücke von der Grundsteuer ganz befreit sind, ist eine Herabsetzung des Wassergeldes auf die Hälfte wie bisher möglich. In diesen Fällen müssen die

Gemeinden dem Hamburger Wasserwert entsprechende schriftliche Anträge und den Bescheid des Finanzamts für Grundsteuer, aus dem die Befreiung von der Grundsteuer hervorgeht, einreichen.

Eine Herabsetzung des Wassergeldes ist jedoch auch dann möglich, wenn das kirchliche Grundstück nach § 6 (2) des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 nur zum Teil von der Grundsteuer befreit ist. Hierunter fallen z. B. Gemeindeg Häuser mit Dienstwohnungen und Pastorate. Die Herabsetzung des Wassergeldes wird sich richten nach dem Verhältnis der Flächengröße des räumlich abgegrenzten, steuerbegünstigten Teiles des Hauses (z. B. in einem Pastorat Amts- und Wartezimmer, Konfirmandenzimmer) zu dem nicht steuerbegünstigten, also z. B. zu Wohnzwecken dienenden Teil. Auch diese Herabsetzung des Wassergeldes ist nur zu erreichen, wenn den Hamburger Wasserwerken Anträge mit entsprechender Bescheinigung des Finanzamts für Grundsteuer eingereicht werden. Für die Bescheinigung wird nach einer Vereinbarung mit dem Finanzamt für Grundsteuer ein einheitliches Formular verwendet, das folgenden Wortlaut hat:

Finanzamt für Grundsteuer

Betrifft: Grundstück
Steuernummer

Der Kirchengemeinde wird hiermit bescheinigt, daß von der gesamten Nutzfläche des genannten Grundstücks abgerundet v. H. steuerbegünstigten Zwecken dienen (§ 4 Ziffer 5 des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936) und daher dieser Teil des Grundstücks von der Grundsteuer freigelassen ist (§ 6 [2] des genannten Gesetzes).

Die Formulare können in der Bauabteilung des Landeskirchenamts abgerufen werden.

Für die Errechnung des Hundertsatzes wird auf das Schreiben des Landeskirchenamts vom 13. Oktober 1937 verwiesen, dem ein Fragebogen über die Aufteilung der Nutzfläche beigegeben war. Soweit in diesem Fragebogen Nutzflächen angegeben sind, die den Zwecken der religiösen Unterweisung (z. B. Konfirmandensäle) oder Verwaltungszwecken (Amtszimmer, Wartezimmer) dienen, handelt es sich um sogenannte grundsteuerbegünstigte Flächen im Sinne des § 4 Ziffer 5 des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936, die für die Berechnung der Grundsteuer unberücksichtigt geblieben sind. Soweit Nutzflächen angegeben sind, die Wohnzwecken dienen, ist das Grundstück mit diesem Anteil grundsteuerpflichtig geworden. Es wird hiernach den Gemeinden möglich sein, von der Gesamtnutzfläche des Grundstücks den Hundertsatz der grundsteuerfreien Fläche zu errechnen, der sodann in der Bescheinigung anzugeben ist. Falls hierüber noch Unklarheit bestehen sollte oder die in dem Fragebogen angegebenen Zahlen in der Gemeinde nicht mehr bekannt sein sollten, wenden sich die Gemeinden an die Bauabteilung. Die von der Gemeinde fertig vorgeschriebenen Bescheinigungen sind in zweifacher Ausfertigung dem Finanzamt für Grundsteuer, zu Händen von Regierungsrat Mersmann, mit kurzem schriftlichen Antrag zur Unterzeichnung einzureichen.

Die Hamburger Wasserwerke haben sich vorbehaltlich einer späteren Nacherhebung bereit erklärt, bis zur Vorlage der Bescheinigung den bisherigen Preis in Rechnung zu stellen.

Verzeichnis der Hamburger evangelischen Pastoren — Nachtrag —

Seite 11 Kandidaten: In der Überschrift fehlt: Obmann Dr. Jungheinrich. Zu den sieben genannten Kandidaten sind noch die beiden folgenden hinzuzufügen: Erich Benz, Hamburg-Sasel, Konrad Reuterstraße 48, und Alfred Schnupp, Hamburg 33, Helbrookstraße 6, Fernsprecher 23 10 12/390.

Kandidat Niemann, veränderte Anschrift: Hamburg 26, Hammerlandstraße 179.

Warnung

Gewarnt wird vor einem gewissen Wiesmer, der sich schon wiederholt an Pastoren gewandt hat, um Geldbeträge zu bekommen. Er ist ein arbeitscheuer Mann, der dadurch auch seine Arbeitsstelle verloren hat. Die Pastoren werden deshalb vor ihm gewarnt und gebeten, ihm keine Geldbeträge zu geben.

Kaufgesuch

Hilfsprediger Muus, Hamburg 20, Martinistraße 22, sucht einen Talar zu kaufen.

Angebot eines Harmoniums

Sehr gut erhaltenes, vom Organisten als klangvoll bezeichnetes Harmonium mit 13 Registern, mit Bank und elektrischer Lampe wegen Platzmangels äußerst billig zu verkaufen.

Näheres: Boes, Rahlstedt, Oldenfelderstraße 7, I.

Neue Anschrift

Pastor Willi-Heinrich Dwenger, ab Mitte Dezember 1938 Hamburg 8, Katharinenkirchhof 35, Fernsprecher 31 30 90.

Der Landesbischof

Lügel

